

Vereinbarung

betreffend

Schaffung eines Koordinationsrates zur modularen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten in der Zentralschweiz (ModuZAK)

Die sechs nachfolgenden römisch-katholischen kantonalen Trägerschaften der Zentralschweiz, alle vertreten durch ihre Exekutiven bzw. Vorstände, und das Bischofsvikariat St. Viktor (Bistum Basel) und das Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur)

Luzern

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

Uri

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Uri, Tellsgasse 18, 6460 Altdorf

Schwyz

Verein Katechetische Arbeitsstelle Schwyz, Herr Dr. Guido Schnellmann, Präsident, Mühlegasse 2, 6422 Steinen, vertreten durch Herrn Hans Iten, Einsiedeln

Obwalden

Verband Römisch-Katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, Pilatusstrasse 5, 6072 Sachseln

Nidwalden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 4, 6370 Stans

Zug

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, Sekretariat: Langackerstrasse 37, 6330 Cham

Bistum Basel

Bischofsvikariat St. Viktor, Herr Dr. Urs Corradini, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

Bistum Chur

Generalvikariat Urschweiz, Herr Dr. Martin Kopp, Haus St. Elisabeth, Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen

schliessen folgende Vereinbarung zur Schaffung eines Koordinationsrates zur modularen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten in der Zentralschweiz:

1. Ausgangslage

§ 1 Ausgangslage

Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Dezember 2007 nach einer mehrjährigen Projektphase die Modularisierung verschiedener nicht-universitärer kirchlicher Ausbildungsgänge beschlossen (ForModula). Ausbildungsgänge werden dabei aus Modulen aufgebaut, welche einzeln besucht werden können. Auf diese Weise kann eine Ausbildung am Stück oder über einen längeren Zeitraum verteilt absolviert werden. Die von den verschiedenen deutschschweizerischen Ausbildungsstätten angebotenen Module sollen zudem gegenseitig anerkannt werden.

Bis 2011 gibt es in der Zentralschweiz zwei Lehrgänge; der eine wird von IAK (Innerschweizer Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten) angeboten, der andere von der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese in Luzern. IAK wird getragen von den römisch-katholischen Trägerschaften der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug, der Ausbildungsgang in Luzern von der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Ab 1. Januar 2011 werden beide "Schulen" ihre Lehrgänge modularisiert nach den Vorgaben von ForModula anbieten und ihre Angebote koordinieren. Der Koordinationsrat ModuZAK bildet das Dach der beiden Ausbildungswege.

2. Zweck der Vereinbarung

§ 2 Zweck der Vereinbarung

Die sechs römisch-katholischen kantonalen Trägerschaften und die beiden Bistumsregionen wollen die modularisierte Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten der beiden Ausbildungswege IAK (ModulAK) und Luzern (ModuLU) koordinieren, um Synergien zu nutzen. Zu diesem Zweck schliessen sie die vorliegende Vereinbarung.

3. Ziele der Koordination ModuZAK

§ 3 Ziele der Koordination

- a) Die Module werden so angeboten, dass die Teilnehmenden innerhalb von drei Jahren alle Module in der Zentralschweiz besuchen können, um den Fachausweis Katechese zu erlangen.
- b) Das Begleitmodul 35 wird von beiden Ausbildungsstätten laufend angeboten.
- c) Referentinnen und Referenten der beiden Ausbildungsstätten sollen bei Bedarf an beiden Ausbildungsstätten unterrichten können. Das Honorar wird gegenseitig zum gleichen Ansatz verrechnet.
- d) Die Ausbildungsverantwortlichen der beiden Ausbildungsstätten sind für die Koordination verantwortlich.
- e) Die Module der beiden Ausbildungsstätten werden zeitversetzt angeboten.
- f) Die Durchlässigkeit der beiden Ausbildungsstätten für die Teilnehmenden von ModulAK und ModuLU ist gewährleistet. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs behandelt.
- g) Die Module werden an beiden Ausbildungsstätten zum gleichen Kursgeld angeboten.

4. Organisation ModuZAK

§ 4 Koordinationsrat ModuZAK: Zusammensetzung und Sitzungsrythmus

Der Koordinationsrat besteht aus 8 Mitgliedern:

- je 1 Vertretung der römisch-katholischen Landeskirchen Luzern, Uri, Nidwalden,
- je 1 Vertretung der Kirchgemeinerverbände Zug und Obwalden,
- 1 Vertretung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle Schwyz,
- je 1 Vertretung des Generalvikariats Urschweiz und der Bistumsregion St. Viktor

Mit beratender Stimme nehmen die Ausbildungsleitungen der Ausbildungsstätten an den Sitzungen des Koordinationsrates teil.

Der Koordinationsrat konstituiert sich selbst.

Er trifft sich in der Regel einmal im Jahr.

§ 5 Koordinationsrat ModuZAK: Aufgaben

- a) Der Koordinationsrat ModuZAK überprüft, ob die Ziele, die unter § 3 formuliert sind, erreicht werden. Die Ausbildungsleitungen der beiden Ausbildungsstätten unterbreiten ihm jährlich von sich aus die entsprechenden Unterlagen.
- b) Bei Abweichungen der Zielvorgaben sucht der Koordinationsrat nach entsprechenden Lösungen.
- c) Der Koordinationsrat hat die Kompetenz, die von den Teilnehmenden zu bezahlenden Kursgelder für die Module, sowie die Honorare für die Referentinnen und Referenten festzulegen.
- d) Der Koordinationsrat erlässt notwendige Ausführungsbestimmungen.
- e) Der Koordinationsrat ist zuständig für die Vorbereitung einer allfälligen Anpassung der vorliegenden Vereinbarung.

5. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

§ 6 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr alle Trägerschaften rechtskräftig zugestimmt haben.

§ 7 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten auf das Jahresende gekündigt werden.

Altdorf, 15. November 2010